



Gemeindeamt Häselgehr

Bezirk Reutte, Postleitzahl 6651

Telefon 05634/6340, Fax 05634/63404, DVR 0435261

PROTOKOLL

der 4. Gemeinderatssitzung am Montag, den 07. November 2022

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:50 Uhr

Anwesend: Bgm. FRIEDLE Harald
Vize-Bgm. FRIEDLE Jochen
GV GERBER Thomas
GV KÄRLE Bernhard
GR SINGER Peter (Ersatz für GR LARCHER Romeo)
GR MARK Bernhard
GR KÄRLE Johannes
GR KOHLER Werner
GR PERLE Bernhard
GR Ing. OBERLOHR Reinhard
GR MOLL Markus

Entschuldigt: GR LARCHER Romeo

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters
2. Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung
3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2022-00002, Gp. 4544, BISCHOF Gerold
4. Beschlussfassung einer Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
5. Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Burtscher Tina ab 01.03.2023 zur Amtsleitern lt. TGO §58 (3)
6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kreditrahmens zur Zwischenfinanzierung der „LWL Ausbaustufe II“ bis zum Einlangen der Förderungen
7. Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der „Lorenzhütte“

8. Beratung über die Bestellung weiterer Mitglieder für die e5 Arbeitsgruppe (Startsitzung am 08.11.2022)
9. Besprechung zur Friedhofsordnung – Auflassung von Grabstätten
10. Bericht des Bauausschuss
11. Besprechung zum Projekt „Regio Box“
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat folgenden Punkt auf die Tagesordnung aufzunehmen:

TOP 6.b. Überschreitungsbeschluss zum Projekt „LWL Ausbaustufe II“
einstimmig

1. Bericht des Bürgermeisters und Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, das im Lechtal aktuelle Thema der kostenpflichtigen Kurzparkzonen in Häselgehr derzeit nicht weiterverfolgt wird, da wir keine großen Parkplätze haben
- LWL Ausbaustufe II – der Glasfaserausbau erfolgt planmäßig – aktuell noch im Bereich Luxnach, dann erfolgt noch der Weiler Ebele
- Beim Schwimmbad wurden mehrere Bäume gefällt um eine schönere Liegewiese zu gestalten.
- Im Bereich Ebele wird der Bürgermeister einen Plan für einen Spielplatz vorbereiten. Sollte im Jahr 2023 aufgestellt werden
- Durch die Gemeindearbeiter und Agrararbeiter wurden Reparaturarbeiten im Fahrradwegnetz wie auch beim Weg zur Pestkapelle in Griebau vorgenommen
- Beim Verbindungsbau der GGAG Garage mit der Gemeindegarage sind die Flämmarbeiten am Dach abgeschlossen. Die Garagentore müssen noch angeschafft werden.

2. Beschlussfassung über die Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 07.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde *Häselgehr* erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Angeschlagen am: 08.11.2022

Abgenommen am: 23.11.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2022-00002, Gp. 4544, BISCHOF Gerold

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2022-00002, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4544 KG 86014 Häselgehr**

rund 282 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 440 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37 a (1),

Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussfassung einer Verordnung des Gemeinderates über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Häselgehr vom 07.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Häselgehr legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit **197,50 Euro**,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit **395 Euro**,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit *Betrag: 575 Euro*,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit **820 Euro**,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit **1.145 Euro**,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit **1.475 Euro**,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit **1.795 Euro** fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

(1) Die Gemeinde *Häselgehr* legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit **37,50 Euro**,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit **75 Euro**,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit **105 Euro**,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit **150 Euro**,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit **202,50 Euro**,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit **262,50 Euro**,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit **322,50 Euro**
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 04.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe, kundgemacht vom 07.11.2019 bis 22.11.2019 außer Kraft.

Angeschlagen am: 08.11.2022

Abgenommen am: 23.11.2022

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Burtscher Tina ab 01.03.2023 zur Amtsleiterin lt. TGO §58 (3)

Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 58 (3) TGO Frau Burtscher Tina ab 01.03.2023 als neue Amtsleiterin zu bestellen.

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredits zur Zwischenfinanzierung der „LWL Ausbaustufe II“ bis zum Einlangen der Förderungen

Es liegen drei Angebote von drei verschiedenen Bankinstituten vor. Der Zuschlag erfolgt an die Sparkasse Reutte AG als Billigstanbieter für das Darlehen. Konditionen: 3-Monats Euribor + 0,85% p.a. Aufschlag, Mindestzinssatz: 0,85% p.a., Laufzeit bis 31.10.2024. Darlehenssumme: EUR 425.000,-

Beschluss: einstimmig

b. Überschreitungsbeschluss zum Projekt „LWL Ausbaustufe II“

Folgende Haushaltsüberschreitungen werden von Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr genehmigt:

**HH-Stelle 1/6800-0500
(Glasfasernetz)**

€ 275.000,-

**HH-Stelle 2/6800-3469
(Aufnahme Darlehen- Zwischenfinanzierung)**

€ 425.000,-

Beschluss: einstimmig

7. Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der „Lorenzhütte“

Der Bürgermeister erklärt, dass es bereits eine Besprechung im Gemeindeamt zu diesem Thema gegeben hat. Die Frage der Finanzierung stellt sich noch. Der Jagdpächter ist bereit eine gewisse Summe zu bezahlen. Es sind jedoch anscheinend noch Restforderungen für den Hüttenbau da. Der Bürgermeister ersucht den ehemaligen Substanzverwalter Thomas Gerber die Bauangelegenheit „Lorenzhütte (Jagdhütte)“ zu erklären. GR Gerber erklärt, wie sich Überlegungen zum Hüttenbau dargestellt haben. Des Weiteren berichtet GR Gerber, dass er nachgefragt bzgl. einer Bauanzeige habe – es habe lt. Gerber nichts zum Bauen der Jagdhütte gebraucht. Ausgemacht wurde, dass den Innenausbau der Pächter übernommen sollte, Rundholz die GGAG. Weiteres wurde mit dem damaligen Substanzverwalter Gerber nicht mehr besprochen, er kann keine weiteren Angaben diesbezüglich machen. Friedle Jochen merkt an, dass bei der stattgefundenen Besprechung gesagt wurde, dass ausgemacht wurde, dass die Hütte die GGAG übernimmt, außer den Innenausbau, daher zählt das Argument, dass er nichts wisse - nicht.

Bürgermeister Friedle erklärt hierzu, dass er nie in Besprechungen eingebunden gewesen ist. Er hat vor den letzten GR-Wahlen den Jagdpächter nicht gekannt. Er war nicht in den Bau eingebunden. GR Kohler merkt an, dass er nie von einer neuen Hütte in Blockbauweise im Gemeinderat gehört habe.

GR Gerber erklärt nochmals, dass er den Bau nicht in Auftrag gegeben habe und nichts Näheres vom Bau gewusst habe. GR Gerber ergänzt weiter, dass immer von einem Blockhaus und nicht von Ausführung in anderer Bauweise geredet wurde.

Nach eingehenden Gesprächen stellt der Bürgermeister fest, dass der damalige Substanzverwalter Gerber Thomas beim Zubau der „Lorenzhütte“ keine Aufsicht/Aufträge durchgeführt hat. Der Bürgermeister wird dem Jagdpächter mitteilen, dass es von Seiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft keine Mitfinanzierung für die Jagdhütte geben wird. Es stellt sich abschließend immer noch die Frage, wer damals den Auftrag gegeben hat. Gerber Thomas erklärt nochmals, dass er mit dieser ganzen Sache nichts zu tun habe - Vize Bgm. Friedle hat andere Eindrücke zu dieser Thematik.

Beschluss: 9 x NEIN / 2 x JA (GR SINGER, GR GERBER)
--

8. Beratung über die Bestellung weiterer Mitglieder für die e5 Arbeitsgruppe (Startsitzung am 08.11.2022)

Der Bürgermeister erklärt in Grundzügen das e5-Programm und skizziert kurz die möglichen Aufgaben der Mitglieder. Folgend Personen haben Interesse an einer Mitarbeit.

- **Kärle Johannes**
- **Oberlohr Reinhard**
- **Friedle Jochen**
- **Gerber Thomas**
- **Larcher Romeo**
- **Singer Peter**

9. Besprechung zur Friedhofsordnung – Auflassung von Grabstätten

Bgm. erklärt kurz die Thematik, dass es einige Anfragen jedes Jahr gibt, welche die Grabstätte auflassen wollen. Sie haben nach 25 Jahren auch das „Recht“ das Grab aufzulassen. Die Lösung, einer Granitplatte wird auch immer den betreffenden mitgeteilt. Besprechung im Gemeinderat zur zukünftigen Entwicklung im Friedhof.

- Wo werden neue Erdgräber belegt
- Freihaltefläche für mögliche zukünftige Urnengräber

10. Bericht des Bauausschuss

Obmann des Bauausschuss GR Oberlohr erläutert dem Gemeinderat Inhalte der letzten Bauausschusssitzung. Protokollbericht von GR Oberlohr soll ins Protokoll aufgenommen werden.

”

Vierte Bauausschusssitzung 29-09-2022

Anwesende:

Beginn: 17:30 Uhr BGM Harald Friedle, VBGM Jochen Friedle, Markus Moll, Werner Kohler, Romeo Larcher, Reinhard Oberlohr sowie zu Punkt 1 auch Thomas Gerber

Entschuldigt: Bernhard Kärle

Gemeindeweg bei Bernd Wolf

Messpunkte wurden mit einem Band markiert. Dadurch wird ersichtlich, dass Teile des Weges nur durch Benutzung von Privatflächen möglich sind.

Wenn der westliche Fahrweg im unteren Bereich etwas „steiler“ und im oberen Bereich etwas „flacher“ gemacht würde, könnte eine bessere Einbindung zum „Langen Weg“ erfolgen. Die Kurve Richtung Osten könnte laut TIRIS noch etwas größer errichtet werden. Der Einfahrtstrichter im Bereich vom Schotterparkplatz würde auch den Kurvenradius verbessern. Gegen Osten könnte der Weg ebenfalls gesenkt werden. All diese Maßnahmen könnten die Situation verbessern.

GR Oberlohr regt an, dass vor einer Abstimmung im Gemeinderat mit den Anrainern die Situation erläutert wird. Dadurch könnte mehr Verständnis und Zustimmung erreicht werden.

Der Bürgermeister wurde von den anwesenden Gemeinderäten ersucht, bei der Firma Strabag eine Kostenschätzung einzuholen.

Für die Gemeinde dürfen keinerlei Kosten entstehen.

#

Grießauer Brücke:

Herr Dipl. Ing. Paul Nessler stellt den anwesenden Gemeinderäten den ersten Entwurf der neu zu errichtenden Grießauer Brücke vor.

Da die bestehende Brücke zu schmal und auch im Einfahrtsbereich zur Bundesstraße dem Stand der Technik in

keiner Weise mehr entspricht, muss diese entfernt werden. Die neue Brücke sollte flussaufwärts einen Randstreifen (ca. 60 cm), eine Fahrbahn mit einer Breite von 4 Meter und im Anschluss einen erhöhten Fußgänger/Fahrradstreifen von 1,5 Meter Breite aufweisen.

Der Einfahrtstrichter bei der Bundesstraße sollte so ausgebildet werden, dass ein Traktor mit Ladewagen oder ein LKW mit Hänger problemlos (ohne den Mittelstreifen zu überfahren) einbiegen kann. Im Bereich des nördlichen Wiederlagers soll Richtung Elbigenalp eine Strahlentreppe mit einer Fußgängerüberführung errichtet werden. Auf der gegenüberliegenden Seite soll der Weg dem natürlichen Gelände angepasst werden. Durch die Einbindung des Lechweges können auch diese Benutzer den Übergang der Bundesstraße problemlos benutzen.

Das Konzept gefällt den Anwesenden sehr gut. Der Bürgermeister fragt nach, ob die bestehenden Stahlträger der alten Brücke für zwei Radweg Brücken (Obergrießau und Lichtspitze) verwendet werden könnten. Wenn die Spannweite nicht größer ist, so spricht nichts dagegen. Herr Nessler soll in der kommenden Woche eine Kostenschätzung ausarbeiten und ein Vorgespräch mit den zuständigen Herren im Baubezirksamt führen.

Dann könnte der Bürgermeister bezüglich Förderungen im Landhaus erste Gespräche führen.

Lift Gemeindehaus

Der Entwurf eines behindertengerechten Zugangs zum Gemeindehaus wurde vom Büro Architekturstube Elmen ausgearbeitet. Christopher Winkler wird diesen den Gemeinderäten zur ersten Begutachtung per Mail zukommen lassen.

Ende ca. 19 Uhr

Anmerkung:

Die Überdachung zwischen Gemeindegarage und Tourismusgarage ist in der Zwischenzeit weit fortgeschritten.

”

11. Besprechung zum Projekt „Regio Box“

GR Oberlohr erklärt dem GR anhand eines Beispiels aus Unterperfuss, wie das Konzept dieser Regio Box funktionieren kann. GR Oberlohr wird ein Treffen mit der LK sowie der REA vereinbaren. Einladungen werden hierzu versandt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das Angebot der Folie für den geplanten Löschteich. GR Moll hat sich um das Angebot gekümmert.
- nächste Sitzung: 12.12.2022 um 20:00 Uhr

- GR Gerber fragt nach, wenn die Bauarbeiten beim Wohnblock beginnen. Laut Bürgermeister wird es ein Gespräch am 10.11. hierzu geben - Info an den GR erfolgt
- GR Gerber regt das Thema Bauplätze nochmals an, dass dies im Auge behaltet wird.
- GR Oberlohr spricht den Punkt „Wald der Generationen“ an – er hat diesbezüglich mit WA Perle bzgl. Platzfindung schon gesprochen. Des Weiteren wird seitens GR Oberlohr angedacht, ob die Forstmeile saniert werden könnte. GR Oberlohr fragt nach, ob die Weihnachtsbeleuchtung/ Kirchenbeleuchtung durchgängig eingeschaltet bleibt. Wird im e5-Team besprochen – Kosten/Energieverbrauch.
- GR Körle spricht an, ob die Vogelbeerstauden vom Spielplatz versetzt werden können. Bürgermeister schaut sich das an.

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 08.11.2022

Abgenommen am: 23.11.2022